

## Theaterfabrik Johanneskirchen in der Musenbergs Genehmigungsverfahren

Di 29.05.2018 07:27

An: bag-ost.dir <bag-ost.dir@muenchen.de>

Sehr Mitgliederinnen und Mitglieder des Bezirksausschusses Bogenhausen,  
sehr geehrte Frau Vorsitzende Pilz-Strasser,  
sehr geehrter Herr Brannekämper,

im Nachgang zum Bezirksausschuss vom 08.05.18 und dem letzten Konzert in der „Neuen Theaterfabrik“ am 18.05.18 wende ich mich nochmals an Sie.

Wie angekündigt waren zum Konzert viele Vertreter aus Politik, von Polizei + Feuerwehr sowie auch des KVR vertreten. Vielen Dank hierfür!

Im Rahmen des Bezirksausschusses konnte die Information weitergegeben werden, dass es in dem nördlichen Teil der Musenbergstraße neben den ansässigen Gewerbebetrieben und dem Schulzentrum auch Mietwohnungen und somit ganz normale Anwohner gibt. Ich bitte alle Beteiligten, dies bei Ihren Beschlüssen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

Im Ergebnis halte ich für mich fest, dass die gewünschte Genehmigung zur Veranstaltungsstätte / Konzerthalle / Eventlocation hauptsächlich nur noch von dem funktionierenden Rettungsweg und einigen Schallschutzgutachten abhängt.

Unangenehm berührt hat mich die Überlegung, die öffentlichen Parkplätze entlang der Musenbergstraße zugunsten eines einzelnen privaten Investors abzuschaffen oder einzuschränken. Die Frage nach der ausreichenden Dimensionierung des Rettungsweges über die Musenbergstraße stellt sich erst in Verbindung mit den Geschäftsplänen des bzw. im Rahmen s

In Anbetracht des bisherigen sehr geringen und nicht geballt auftretenden Verkehrsaufkommens war dies nie Thema. Die Möglichkeit der Zufahrt eines Rettungsfahrzeuges war aufgrund nur punktuellen Gegenverkehrs stets möglich. Das geringe Fußgängerankommen konnte mit den zur Verfügung stehenden beidseitigen Gehwegen komfortabel bedient werden.

Nur vor und nach den neuen zeitgesteuerten Veranstaltungen in der Musenbergsstraße ist es jetzt dieses „hausgemachte“ Problem, welches m. E. nicht zu Lasten Unbeteiligter gelöst werden darf. Ich möchte als Anwohnerin nicht in die Verlegenheit kommen, aus diesem Anlass keine Möglichkeit mehr zu haben in Wohnungsnähe mein Fahrzeug abstellen zu können. Die vorhandenen Parkflächen sind öffentlicher Raum und werden von Bewohnern, Anliegern bzw. Besuchern und Berufstätigen (z. B. Schulzentrum Förderschwerpunkt Hören und Sprache des Bezirks Oberbayern, Sportvereine, Gäste/Reisebusse Hotel, Mitarbeiter der Gewerbebetriebe) genutzt. Im Regelfall sind die Parkflächen ausgelastet.

Die Ernsthaftigkeit eines öffentlichen Genehmigungsverfahrens bildet sich zudem fraglich ab, wenn bereits heute, also ohne Genehmigung, eine sich stets erhöhende Anzahl von Konzerten, auch wochentags, angeboten wird. Vgl. <https://neue-theaterfabrik.com/>

Was weiter Sorge macht: Die genannte Kapazität von 1400 Besuchern vermutet als die nicht einzig mögliche Zahl.

In dem flächenmäßig größeren "Spiegelsalon" gibt es Sitzplätze für 650 Personen. Unbestuhlt dürfte das Fassungsvermögen größer sein.

Die kleinere Konzerthalle (Neue Theaterfabrik) ist für 1400 Personen angegeben. Zusammen sind dies schon mal 2050 Personen.

Zwischen beiden Räumlichkeiten gibt es der Presse nach eine mobile Trennwand; werden beide Räume verbunden ergibt dies einen riesigen Raum mit ganz andere Möglichkeiten.

Wo finden sich diese Möglichkeiten im Genehmigungsverfahren wieder?

Die Veranstaltungen/Konzerte enden zudem nicht wie angegeben immer um 22:00 Uhr.

Die Vermietungen für z. B. Firmen-Feiern oder jetzt die A... .. 04:00

Uhr im Ticket-Verkauf angekündigt) enden deutlich später. Sie werden zudem als private

Veranstaltungen geführt (Auskunft einer ... .. lche am

... .. orte war' ... .. ißerte, dass für alles, was privat in diesen Räumlichkeiten passiert, die Stadt nicht mehr zuständig sei; private Veranstaltungen seien genehmigungsfrei – bzw. die hier geplante Vermietung für private Großveranstaltungen sei nicht Prüfgegenstand im jetzigen grundlegenden Genehmigungsverfahren. Hoffentlich ein Missverständnis - in Anbetracht der Dimensionierung der Veranstaltungsstätte und den damit verbunden Möglichkeiten – öffentlich oder privat.

Bis das Gelände „gastfrei“ ist, werden die Anwohner noch eine ganze Zeit von den durch die Musenbergstraße heimgehenden Besucher/Gäste wachgehalten bzw. aufgeweckt. Was ist mit dieser zusätzlichen Lärmbelästigung? Ich denke nicht, dass der eine oder andere Vermieter die Wohnungen umbaut und/oder Schallschutz nachrüstet. Vielleicht der Betreiber als Verursacher?

Der Schall ist auch mein letzter Punkt: Es ist bereits jetzt schon immer wieder einmal so, dass Musik bei geöffneten Räumlichkeiten gespielt wird. Wird dies auch im Rahmen der Schallgutachten bewertet? Ist dies grundsätzlich und falls ja in welchem Maße zulässig?

Ich bedanke mich bereits vorab für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen